

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IBI – Euregio Kompetenzzentrum K.G.M.B.H.

§ 1 GELTUNGSBEREICH UND UMFANG

- 1) Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge, welche seitens IBI – Euregio Kompetenzzentrum K.G.M.B.H., folglich „IBI-Kompetenzzentrum“ genannt, abgegeben und abgeschlossen werden. Mit der Bestätigung des Angebotes bzw. mit der Bestellung erkennt der Kunde ausdrücklich die Wirksamkeit dieser Bedingungen als Vertragsinhalt an.
- 2) Bei einander widersprechenden AGBs von IBI-Kompetenzzentrum und Kunden, gelten vorliegende AGBs als gemeinsam vereinbart.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS

- 1) Angebote von IBI-Kompetenzzentrum sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. IBI-Kompetenzzentrum behält sich die Erfüllung eingehender Bestellungen vor.
- 2) Bei IBI-Kompetenzzentrum einlangende Bestellungen sind unwiderruflich und für den Kunden bindend.
- 3) Der Vertrag gilt mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch IBI-Kompetenzzentrum als geschlossen.

§ 3 LEISTUNGEN

- 1) Soweit Fristen oder Termine für die Leistungserbringung bestimmt wurden, sind diese nur bei ausdrücklicher schriftlicher Fristenbindung verpflichtend einzuhalten, ansonsten sind diese als unverbindliche Rahmenvorgaben für die zeitliche Leistungserbringung zu werten. Wird die Leistungserfüllung durch Umstände, welche nicht im Bereich von IBI-Kompetenzzentrum liegen, nicht von IBI-Kompetenzzentrum verschuldet oder durch höhere Gewalt verursacht sind, verzögert, verlängern sich die Fristen dem Hinderungsgrund angemessen. Dem Kunden stehen aus diesem Grund kein Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder sonstige Ersatzansprüche zu.
- 2) Sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde, ist IBI-Kompetenzzentrum über vorherige schriftliche Bekanntgabe an den Kunden berechtigt, Auftragsleistungen an Sub-Auftragnehmer, welche über die dafür notwendigen fachlichen Eignungen und Berechtigungen verfügen, zu vergeben.
- 3) Die Leistungserbringung seitens IBI-Kompetenzzentrum erfolgt, insbesondere im Rahmen der Erstellung von Fachergebnissen, auf Basis der vom Kunden angegebenen Grundlagen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang dazu, IBI-Kompetenzzentrum über sämtliche für die Leistungserbringung relevanten Rahmenbedingungen voll inhaltlich aufzuklären und umgehen darauf hinzuweisen, falls für den Kunden erkennbar ist, dass IBI-Kompetenzzentrum

im Rahmen der Leistungserbringung von fehlerhaften oder unvollständigen Annahmen ausgeht.

- 4) Der Storno eines bereits erteilten Auftrages ist nur zulässig, wenn der Kunde alle damit verbundenen Lasten auf sich nimmt.

§ 4 PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 1) Primär gelten die auftragsgemäß vereinbarten Entgelte als geschuldet. Sollten diese nicht separat vereinbart worden sein, gelten die aktuellen Preislisten bzw. die in der Auftragsbestätigung des IBI-Kompetenzzentrums genannten Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 2) Im Falle nicht ausdrücklich angegebener Zahlungsmodalitäten ist als Zahlungsziel „Zahlung der Rechnung innerhalb 30 Tagen“ gemäß EU-Richtlinie 2000/35/EG zu verstehen. Im Falle eines Nichteingehens einer Zahlung oder im Falle einer verspäteten Zahlung steht es dem IBI-Kompetenzzentrum frei, laufende Leistungen einzustellen oder vom abgeschlossenen Vertrag einseitig auszusteigen. Auf die Summe der insolventen Rechnungen werden die von der EU-Richtlinie vorgesehenen Verzugszinsen ab Zahlungsdatum aufgeschlagen. Bei einer seitens des Kunden verspäteten oder nicht innerhalb der vereinbarten Termine getätigten Zahlung von Rechnungen oder eventuellen Schuldscheinen verliert der Kunde jeglichen Anspruch auf die Wahrnehmung der weiters vereinbarten Zahlungsbedingungen und ermächtigt das IBI-Kompetenzzentrum, die sofortige Tilgung des gesamten Betrages einzufordern. Die Inkassospesen sind gänzlich vom Kunden zu tragen.
- 3) Eingehende Zahlungen werden zunächst auf Mahn- und Inkassospesen, sodann auf entstandene Zinsen und in der Folge auf die jeweils ältesten Forderungen angerechnet.
- 4) Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen des IBI-Kompetenzzentrums aufzurechnen.

§ 5 FACHERGEBNIS, SCHUTZ des GEISTIGEN EIGENTUMS

- 1) Sofern die beauftragten Leistungen in Form eines „Fachergebnisses“ übermittelt werden und die Fachergebnisse seitens des Kunden nicht ausdrücklich zur Weitergabe und Vorlage an Dritte angefordert werden, gelten diese als ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden.
- 2) Die Vervielfältigung der Fachergebnisse auf Papier oder einem ähnlichen Träger sind nur für den eigenen Gebrauch oder zur vertraglich vereinbarten Nutzung gestattet.
- 3) Eine sonstige Weitergabe an Dritte sowie eine Veröffentlichung der Fachergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Wasser Tirol gestattet. Im Falle der Anforderung von Fachergebnissen durch den Kunden zur Weitergabe an Dritte sind sowohl der Dritte, an den die Fachergebnisse weitergegeben werden sollen, wie auch der Zweck der Weitergabe dem IBI-Kompetenzzentrum gegenüber genau zu bezeichnen.

§ 6 DATENVERARBEITUNG

- 1) IBI-Kompetenzzentrum übernimmt im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen die Verantwortung für Daten und Informationen, welche während der Ausführung von Leistungstätigkeiten erhalten oder erstellt wurden.
- 2) IBI-Kompetenzzentrum ist berechtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, personenbezogene oder wirtschaftliche Daten des Kunden zu speichern und zu verarbeiten sowie an Sub-Unternehmer übermitteln und von diesen im Rahmen der Vertragsabwicklung verwenden zu lassen.
- 3) IBI-Kompetenzzentrum wird Informationen über Vertragspartner, welche aus anderen Quellen als von diesem selbst stammen und nicht öffentlich sind, vertraulich behandeln, sofern nicht gesetzlich oder vertraglich abweichendes normiert ist.

§ 7 SORGFALTSMAßSTAB, HAFTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 1) IBI-Kompetenzzentrum führt die Vertragserfüllung und -abwicklung nach dem Stand der Technik durch.
- 2) IBI-Kompetenzzentrum haftet gegenüber einem Vertragspartner, der Unternehmer ist - gleichgültig, aus welchem Titel - nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung von IBI-Kompetenzzentrum ist dabei auf den positiven Schaden begrenzt; die Haftung von IBI-Kompetenzzentrum für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Weiters ist die Haftung von IBI-Kompetenzzentrum mit der von der Betriebshaftpflichtversicherung von IBI-Kompetenzzentrum gedeckten Schadenssumme begrenzt.
- 3) Schadenersatzansprüche und inhaltliche gleichartige Ansprüche sind von Kunden, die Unternehmer sind, innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend zu machen, widrigenfalls die Haftung von IBI-Kompetenzzentrum ausgeschlossen wird.
- 4) Gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit von IBI-Kompetenzzentrum ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden.
- 5) Beschwerden, Einsprüche, Anregungen sind zu richten an: IBI-Euregio Kompetenzzentrum K.G.M.B.H., Handwerkerzone Plattner Vahrn Nord, I-39040 Vahrn (BZ), Tel.: +39 348 4529978, E-Mail: info@ibi-kompetenz.eu.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Gewährleistungsansprüche gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, sind wie folgt beschränkt:

- 1) In Fällen, in denen Schadenersatzverpflichtungen im Sinne vorstehender Bestimmungen ausgeschlossen sind, sind auch Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- 2) Bei verdeckten oder sonst nicht erkennbaren Mängeln ist der Kunde bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistungsansprüche sowie sonstiger Ansprüche, insbesondere

Schadenersatzansprüche verpflichtet, innerhalb von sieben Werktagen, nachdem der Mangel bekannt geworden ist oder hätte bekannt werden müssen, Mängelrüge unter umfassender Beschreibung des Mangels zu erstatten, widrigenfalls die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen wird. Die Gewährleistungsfrist läuft ab Übermittlung des schriftlichen Fachergebnisses.

§ 9 ERFÜLLUNGSORT und GERICHTSSTAND

- 1) Erfüllungsort ist- sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde – der Sitz des IBI-Kompetenzzentrums, Handwerkerzone Plattner Vahrn Nord, 39040 Vahrn.
- 2) Für jeglichen Streitfall, resultierend aus oder zusammenhängend mit der Ausführung oder Interpretation der vorliegenden Bestellung wird die exklusive Kompetenz des Schiedsgerichtes Bozen bzw. des Juristischen Forums (Foro Giudiziario) Bozen angenommen und akzeptiert.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1) Vereinbarungen auf Basis dieser AGBs bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

Stand 08.08.2016